1984-2009

fair+informativ 1 09

INFORMATIONEN VOM VERBUND DER FAIRSICHERUNGSLÄDEN eG®

INHALT >> Grund zu feiern: **25 Jahre Verbund der Fairsicherungsläden und Fairsicherungsladen Essen** > S. 1
Berufsunfähigkeit: **Was bedeutet Berufsunfähigkeit?** | **Versicherungsvergleich** | **Leistungsart und -dauer** | **Worauf Sie achten müssen** > S. 2/3
Nachgefragt: **Berechnung von Gebäudeversicherungen** > S. 4 | kurz + wichtig: **Infos und Tipps** > S. 4

25-jähriges Jubiläum des Verbundes der Fairsicherungsläden eG® und des Fairsicherungsladens Essen

Vorwärts! Und nicht vergessen: Gemeinsam ist die erfolgreiche Antwort

Jubiläum: Zeit zum Innehalten, Rückbesinnen, Bilanz ziehen und mit unseren Kunden in Erinnerungen schwelgen. Denn wir haben etwas zu feiern: 25 Jahre sind die Fairsicherungsläden miteinander verbunden und 25 Jahre wird auch der Essener Fairsicherungsladen alt.

Fairsicherungsläden, dieser Name steht bereits seit 1984 für unabhängige und unverwechselbare Beratung bei Versicherungen und Finanzen und für eine hohe Zahl an vertrauensvollen persönlichen Kontakten und Bindungen mit unseren Firmen- und Privatkunden.

Die Gemeinschaft der Fairsicherungsläden versteht sich nach wie vor als Pionier der verbraucherorientierten Kundenberatung, ganzheitlich und mit Blick fürs Wesentliche. Was heute so vertraut klingt, hat den Gründerinnen und Gründern vor einem Vierteljahrhundert eine Menge Überzeugungskraft, Stehvermögen und Mut abverlangt. Denn eine Institution wie die Zeitschrift „Finanztest“ der Verbraucherzentrale oder auch „Ökotest“ waren noch lange nicht geboren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fairsicherungsläden hinterfragten gängige Versicherungs- und Finanzprodukte im Sinne ihrer Kunden kritisch und zeigten mit der Verleihung der „Sauren Zitrone“ den Versicherungsgesellschaften Schwächen auf. Mit Engagement und fundierter fachlicher Qualifikation setzten sich die Fairsicherungsmakler für benachteiligte Personengruppen wie Homosexuelle und Prostituierte ein, verwiesen auf die Relevanz von Umweltthemen und schufen bereits in frühen Jahren neue Produkte wie ökologisch-ethische Geldanlangen.
Der Durchbruch ist längst geschafft. Versicherungsgesellschaften schätzen unsere Kompetenz, und die Wertschätzung unserer Kunden hat zum gemeinsamen Erfolg geführt. So möchten wir in Zukunft gerne neue Fachkollegen in den Reihen unserer Genossenschaft aufnehmen, um so noch mehr Kundinnen und Kunden unsere Zeit, unser Know-how und unsere Umsicht anzubieten.

Trotz zahlreicher Reformen und inhaltlicher und thematischer Veränderungen sind die Fairsicherungsläden ihrem Grundkonzept und dem Ehrenkodex in der Beratung und Betreuung treu geblieben. Vergewissern Sie sich – wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme, denn manches bis zu 25-jährige „Versicherungsschätzchen“ aus Ihrer Schublade bedarf womöglich der Überprüfung und Aufpolierung.

Ein Jubiläum ist auch Rückschau, aber die Fairsicherungsläden blicken vor allem vorwärts: „lustvoll“ auf die nächsten 25 Jahre. Mindestens!

Carolin Brockmann

FAIR SICHERUNGSLADEN
DIPL.-OEC. SOLLMANN GMBH

Fairsicherungsladen Essen
Dipl.-Oec. Sollmann GmbH

Pferdemarkt 4
45127 Essen

Tel. 02 01 / 810 999 - 0
Fax 02 01 / 810 999 - 90

info@fairrat.de
www.fairrat.de

GF Rolf-Peter Sollmann, HRB 18678, AG Essen

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG
C. Brockmann, S. Janner, C. Rehr, P. Sollmann | W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen
Fotos: iStockphoto.de, photocase.de
Druck: Ökoprint / Cartell, Chemnitz auf 100% Recycling-Offset

Arbeitskraft absichern

Sorgfalt, die sich lohnt!

Besonders wichtig für alle Versicherer sind beim Antrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung die Angaben zur Gesundheit. Sie sind sehr umfangreich und reichen teilweise zehn und mehr Jahre zurück. Beantwortet werden müssen sie vollständig und richtig. Das ist genau der Punkt, der am meisten Arbeit macht.

Wer einen Hausarzt hat, bei dem alle Fäden zusammenlaufen, hat hier einen Vorteil und kann die Angaben leichter machen. Wichtig ist bei allen Gesundheitsfragen: Antworten Sie so, dass der Versicherer mit den Angaben möglichst alle wichtigen Informationen bekommt, die er zur Risikoeinschätzung benötigt. Dazu gehört zum Beispiel auch der Hinweis, dass eine Erkrankung ausgeheilt ist und keine Beschwerden mehr bestehen.

Wichtig sind solche Informationen in zweierlei Hinsicht: Einmal wird späterer Ärger aufgrund falscher oder vermeintlich falscher Angaben vermieden und zum Zweiten wird der Entscheidungsprozess beim Versicherer beschleunigt.

„Ich bin Allergiker und leide ab und zu mal …"

„Nein, mein Asthma wurde zwar festgestellt, aber Behandlung ist nicht nötig …"

„Der Bandscheibenvorfall verursacht mir keine Probleme …"

Versicherer wollen manchmal bestimmte Erkrankungen oder Körperorgane vom Versicherungsschutz ausschließen oder verlangen für die Mitversicherung Zuschläge. Wem so etwas widerfährt, der fragt sich, ob denn der Abschluss überhaupt noch sinnvoll ist.

„Ja, sicher", ist die Antwort,

denn Berufsunfähigkeit hat möglicherweise ganz andere Ursachen als die bereits bekannten Erkrankungen und Beschwerden. Vielleicht ist es gar nicht die Wirbelsäule oder der Magen. Deshalb sollte man stets gut überlegen, ob ein bestimmter Ausschluss nicht doch hingenommen werden kann.

„Wissen Sie, ich habe einen Schreibtischjob, wann sollte ich da berufsunfähig werden? Da müsste ich den Kopf schon unterm Arm tragen …"

Oder:

„Solange ich noch ein Diktiergerät bedienen kann …"

Ähnliches hören wir nicht selten, wenn wir einen Kunden auf die Notwendigkeit einer Absicherung für den BU-Fall ansprechen.

Vorsicht:

Solche Argumente sind gefährlich, denn es geht um die Einschränkung der beruflichen Leistungsfähigkeit.
Wer dann nicht mehr so in seinem Beruf arbeiten kann, wie es in gesunden Tagen möglich war, wird ihn doch aufgeben müssen. Es bringt nämlich kaum etwas, nur ein Werkzeug halten zu können.

Was bedeutet Berufsunfähigkeit?

	BU-Versicherung	Krankentagegeldversicherung	gesetzl. Rentenversicherung	Versorgungswerke
Auf was wird Bezug genommen	zuletzt ausgeübter Beruf	zuletzt ausgeübter Beruf	allgemeiner Arbeitsmarkt	zuletzt ausgeübter Beruf
Ab welchem Einschränkungsgrad wird geleistet	i. d. R. mehr als 50 %, kommt auf die Bedingungen an	bei BU keine Leistung	weniger als 3 Std. täglich = volle Rente zwischen 3 und 6 Std. = halbe Rente	meist vollständige Berufsaufgabe; Rückgabe der Zulassung
Welche Prognose	je nach Bedingungswerk voraussichtlich dauernd oder voraussichtlich 6 Monate	wenn Rückkehr in den Arbeitsprozess in absehbarer Zeit nicht möglich	„auf nicht absehbare Zeit"	unterschiedlich
Wichtig	Verweisung je nach Bedingungen möglich	Verweisung spielt keine Rolle	Verweisung immer möglich	Verweisung meist nicht möglich

VERSICHERUNGSART	Leistung bei ...	Gesundheitsprüfung	Für wen geeignet?	Rente oder Kapital?
Berufsunfähigkeit	Unfällen und Krankheiten, die zu einer Berufsunfähigkeit führen, in der Regel von mind. 50 %	ja, umfassende Fragestellung	Für jeden, der seine Arbeitskraft individuell und qualifikationsbezogen absichern möchte	Rente bis Vertragsende, i. d. R. das 67. Lebensjahr; evtl. lebenslange Rente möglich
Unfall	Unfällen im privaten und beruflichen Bereich	ja, teils geringe Fragestellung	Für alle, die zusätzlichen Gefährdungen ausgesetzt sind	Kapital oder/und lebenslange Unfallrente
Dread-Disease	Auftreten der im Vertrag genannten Erkrankungen, akuten Ereignissen sowie Krankheitsfolgeerscheinungen	ja, umfassende Fragestellung	Als Ergänzung zur Berufsunfähigkeits-versicherung – z. B. Absicherung Finanzierung, Geschäftspartner	Einmalige Kapitalauszahlung
Erwerbsunfähigkeit	vollständigem Verlust der Arbeitsfähigkeit durch Unfall oder Krankheit	ja, umfassende Fragestellung	Leistungsreduzierte Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung	Rente bis Vertragsende, i. d. R. das 67. Lebensjahr
Grundfähigkeit	Verlust von definierten Grundfähigkeiten wie Gehen, Sitzen, Sehen usw.	ja	Leistungsreduzierte Alternative zur Erwerbsunfähigkeitsversicherung	Rente bis Vertragsende
Pflegezusatz	Pflegebedürftigkeit, Pflegegrad bestimmt Leistung	ja	Alle, die im Pflegefall gut versorgt sein möchten	Lebenslange Pflegerente

Sven Janner

Private Berufsunfähigkeitsversicherung

Wie wird geleistet?

Wenn die Berufsunfähigkeit eingetreten ist und der Versicherer seine Leistungspflicht anerkannt hat, zahlt er die versicherte Rente bis zum vereinbarten Zeitpunkt.
Er kann seine Anerkenntnis auch zeitlich begrenzen, allerdings nur einmal.
Mittlerweile verzichten manche Versicherer auf solche zeitlichen Einschränkungen.

Wie lange wird geleistet?

Eine BU-Rente wird nur so lange gezahlt, wie tatsächlich Berufsunfähigkeit besteht. Wer sich im Lauf der Zeit erholt und dann wieder seinen Beruf ausüben kann, hat keinen Anspruch auf Fortzahlung der Rente. Solche Fälle sind nicht selten.

„Berufsunfähigkeit" in der gesetzlichen Rentenversicherung

Hier gibt es den Begriff „Berufsunfähigkeit" seit dem 1.1.2001 gar nicht mehr. Und auch die „Erwerbsunfähigkeit" ist verschwunden. Was blieb, ist die „Erwerbsminderung". Seit Einführung dieser gesetzlichen Regelung kommt es im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr auf einen Beruf an, sondern nur noch auf die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt!

oder in Versorgungswerken

Wer Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk ist, wird dann berufsunfähig, wenn er den ausgeübten Beruf vollständig aufgibt.
Wer noch berufsspezifische Tätigkeiten ausüben kann, muss sich unter Umständen darauf verweisen lassen!

Peter Sollmann

Gebäudeversicherungen werden von den meisten Versicherern einheitlich berechnet

Gebäudewert 1914 – Die große Unbekannte

Häufig erwischt man sich dabei, wie man beim Einkauf die Preise immer noch von Euro in D-Mark umrechnet. Im Bereich der Gebäudeversicherung wird in eine noch ältere Währung umgerechnet: in Mark 1914.

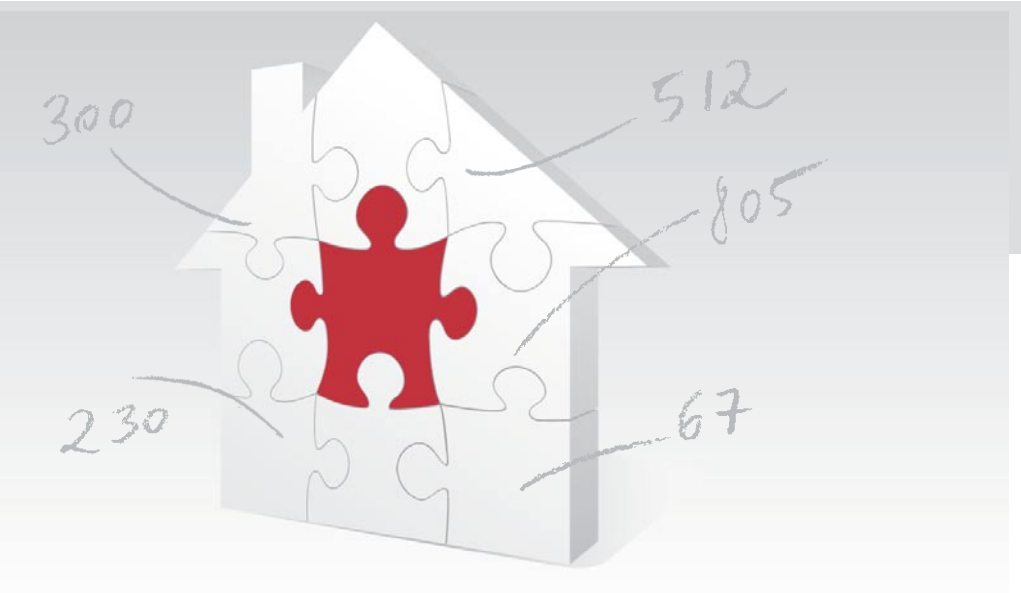

Um den passenden Versicherungsschutz zu genießen, bedarf es auch in der Wohngebäudeversicherung der korrekten Versicherungssumme. Dabei nutzen die Versicherer einen fiktiven Wert, verbunden mit einer einheitlichen Berechnungsmethode – die Versicherungssumme 1914.
Dieser Wert, der dem Wiederherstellungswert und nicht dem eigentlichen Gebäudewert entspricht, wird mit dem gleitenden Neuwertfaktor in eine Summe in Euro umgerechnet. Der Neuwertfaktor wird jährlich anhand Baupreisindex und Bautarifverträgen neu ermittelt. So wird den Baupreisschwankungen Rechnung getragen.

Die Versicherungssumme 1914 wird vom GDV empfohlen, dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft.
Nahezu alle Versicherer richten sich nach dieser einheitlichen Berechnungsmethode, in der Größe, Bauweise und Ausstattung berücksichtigt werden.
Die Fairsicherungsläden empfehlen, die Versicherungssumme regelmäßig, besonders nach Aus- oder Umbaumaßnahmen zu überprüfen.
Gerne hilft Ihnen Ihr Fairsicherungsladen, Ihre korrekte Versicherungssumme zu bestimmen.

Carsten Rehr

Wissenswert und kurios

Wem die Stunde schlägt

Anfang des 20. Jahrhunderts hatten Versicherer eine kluge Marketingidee: Die Sparuhr als Werbegeschenk.
Wer wissen wollte, was die Stunde geschlagen hatte, musste die Uhr mit Geldstücken füttern – mindestens einmal in der Woche oder auch täglich – sonst blieb sie stehen. Und was nach geraumer Zeit im Kästchen war, holte der Vertreter der jeweiligen Gesellschaft ab, als Beitrag für eine Lebensversicherung.
So ließen sich auch gewisse Trägheitsmomente in der Entschlusskraft der Umworbenen überwinden. Heute steht eine solche Uhr als Anschauungsobjekt im Museum der deutschen Versicherungswirtschaft, oder besser – sie geht. Denn sie tut es immer noch und sogar für Euro.

Carolin Brockmann

: : : NEWSTICKER : : : NEWSTICKER : : : NEWSTICKER : : : NEWSTICKER : : : NEWSTICKER : : : NEWSTICKER : : :

Achtung: Öltank vorhanden?

Wenn Sie einen Tank wie z. B. einen Öltank mit potenziell gewässerschädlichem Inhalt besitzen, benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung. Denn Besitzer eines Hauses mit Öltank können für alle daraus entstehenden Schäden verantwortlich gemacht werden. Dabei ist es egal, ob die Immobilie mit dem Tank selbst genutzt oder vermietet ist. Prämien für die sogenannte Gewässerschadenhaftpflichtversicherung berechnen sich nach der Größe des Öltanks und berücksichtigen, ob der Tank ober- oder unterirdisch liegt.
Tipp: *Wer seine Immobilie selbst bewohnt, sollte prüfen, ob im Rahmen seiner Privathaftpflichtversicherung der Öltank in Art und Umfang bereits richtig mitversichert ist.*

Jünger als 25 Jahre und Riestern?

Wer beim Abschluss eines Riester-Vertrages jünger als 25 Jahre ist, erhält neben den üblichen Zulagen des Staates eine einmalige Bonuszulage von 200 Euro, die in den Vertrag fließt.
Tipp: *Wer die Voraussetzungen erfüllt und seinen Vertrag erst ab Mitte 2008 abgeschlossen hat, sollte kontrollieren, ob dem Vertrag diese spezielle Zulage für junge Menschen gutgeschrieben wurde.*